



GEMEINDENACHRICHTEN

Roitham am Traunfall

09. Jänner 2019

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe 01/2019

Heizkostenzuschuss – Aktion 2018/2019

- Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein **Heizkostenzuschuss** gewährt. Dieser beträgt **EUR 152,00** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenzen.
- **Die Antragsfrist läuft vom 07. Jänner 2019 bis 12. April 2019.**
- Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland Oberösterreich befinden und ständig bewohnt sein.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:
 - **Alleinstehende: EUR 909,42**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: EUR 1363,52**
 - **je Kind: EUR 169,39**

Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2018 ganzjährig durchgängig bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen hat (haben), haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

Einkommensermittlung

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente (z.B. Waisenrente) und gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenpension).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe.

Bei "Freien Dienstnehmern/innen" und "Neuen Selbständigen" die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner (dazu zählen auch Unterhaltsleistungen für eine/n in einem Alten- und Pflegeheim untergebrachte/n Ehepartner/in) bzw. Eltern bzw. Alimentationsleistungen für Kinder.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von EUR 221,08.

Der Sportausschuss der Gemeinde Roitham am Traunfall lädt ein zur



41. Ortsskimeisterschaft

Samstag, den 02. Februar 2019

HOCHLECKEN – SKILIFTE

Flutlicht-Rennen

Preis Liftkarte (17:00 – 21:00 Uhr) für Privatfahrer: Kinder: € 10,00 Erwachsene: € 14,00
Preis für Bus & Liftkarte (17:00 – 21:00 Uhr): Kinder: € 20,00 Erwachsene: € 24,00

Abfahrt des Autobusses: 16:00 Uhr – Forstinger Parkplatz

Anmeldeschluss am Mittwoch, den 30. Jänner 2019 – 12:00 Uhr am Gemeindeamt

Wichtige Details für die Ortsskimeisterschaft:

Bewerb: Riesentorlauf (m. Snowboardklasse, Gästeklasse sowie Mannschaftswertung) bei FLUTLICHT

Austragungsort: HOCHLECKEN/Neukirchen b. Altmünster

Startnummernausgabe: vor Ort - direkt vor dem Start

Start: **18:00 Uhr (bitte pünktlich erscheinen)**

Nenngeld: Kinder: € 4,00 Erwachsene: € 6,00 Mannschaft: € 8,00

Teilnahmeberechtigt: All jene, die in Roitham wohnhaft sind bzw. in einem Roithamer Betrieb beschäftigt oder Mitglied eines ortsansässigen Vereines sind. Alle übrigen Interessenten können in der Gästeklasse starten. *ORTSMEISTER/IN kann nur ein/e Roithamer/in mit Hauptwohnsitz in Roitham werden.*

Mannschaftswertung: nach Medaillenspiegel

Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Richtlinien des ÖSV

Siegerehrung: ca. 20:00 Uhr im LIFTSTÜBERL/HOCHLECKEN
Rückfahrt: ca. 21:15 Uhr (nach der Siegerehrung)

Im Anschluss „Aprés Ski“ im Zuge der Ü30-Party mit DJ Gerry im Forstinger Stadl

Kinderbetreuung durch staatlich geprüfte Instruktoeren der Naturfreunde Roitham.

Somit besteht auch für Kinder, deren Elternteile selbst nicht Skifahren, die Möglichkeit am Rennen teilzunehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder bereits selbstständig mit dem Schlepplift fahren können. Die Instruktoeren helfen den Kindern beim „Einschwingen“ und auch am Start (**Anmeldung erforderlich**).

Wir würden uns freuen, wenn auch wieder einige örtliche Vereine und Firmen an dieser Veranstaltung teilnehmen würden – auch Zuseher sind gerne eingeladen!

A N M E L D U N G
41. ROITHAMER ORTSSCHIMEISTERSCHAFT am HOCHLECKEN
am SAMSTAG, den 02. Februar 2019

Name: Geb. Jahr:

Altersklasse:

Anschrift: Telefon:

Für Nicht-Roithamer - Betrieb oder Verein:

Familienmitglieder:

Name: Geb. Jahr: Altersklasse:

Name: Geb. Jahr: Altersklasse:

Name: Geb. Jahr: Altersklasse:

Name: Geb. Jahr: Altersklasse:

Name: Geb. Jahr: Altersklasse:

Name der Mannschaft:

Läufer: 1) 4)

2) 5)

3)

Schi: 0 Snowboard: 0 (zutreffendes ankreuzen)

Nenngeld Einzelwertung: € Nenngeld Mannschaftswertung: €

0 Bus & Liftkarte: € 0 Bus/Zuseher: €

0 Selbstfahrer 0 Kinderbetreuung

Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung für Unfälle oder Unglücksfälle jeder Art, auch Dritten gegenüber, ab.

Der Veranstalter fertigt Fotos an, um diese mit den Rennergebnissen auf der Website sowie in Social Media Kanälen und Printmedien darzustellen und zu veröffentlichen. Ist dies nicht gewünscht, so ist dies dem Veranstalter zu melden!

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum:

Unterschrift:

Sportlichen Erfolg wünscht mit einem kräftigen Ski-Heil der Veranstalter

FRAUENFASCHING



Samstag, 09.02.2019 um 16:00 Uhr
Montag, 11.02.2019 um 19:30 Uhr
Mittwoch, 13.02.2019 um 19:30 Uhr



JakobiZentrum Roitham am Traunfall

Leichte Maskerade erwünscht
Getränke und Würstel werden angeboten

Eintritt: freiwillige Spende

Die KFB Roitham am Traunfall und alle Mitwirkenden freuen sich auf euren Besuch!

Sprechtage der Pensionsversicherungsanstalt - ein kostenloses Service des Pensionistenverband Roitham am Traunfall

Am Montag, den 11. Februar 2019 findet eine kostenlose Beratung in Sozial- und Pensionsangelegenheiten (nicht nur für Mitglieder sondern für alle Gemeindebürger) statt.

Wo: Gemeindeamt Roitham, 1. Stock

Wann: 11.02.2019, 16 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir um Voranmeldung im Gemeindeamt - Tel: 07613/5155

VORANKÜNDIGUNG:

Der Kulturausschuss der Gemeinde Roitham am Traunfall organisiert für Freitag, 26.07.2019 eine Premierenfahrt zum Frankfurter Würfelspiel. Genauere Informationen folgen zum gegebenen Zeitpunkt in den Gemeindenachrichten.

Wohnung ab sofort zu vermieten:

60 m² Wohnung im Erdgeschoss, teilmöbliert
€ 300,00 Miete + € 150,00 Betriebskosten
Tel.: 07613/5131

Familienbonus Plus - Alle Informationen Bis zu 1.500 Euro Steuern sparen pro Kind und Jahr Ein Plus für Familien

Familien leisten meist einen doppelten Beitrag: Sie zahlen Steuern und sichern durch Kindererziehung die Zukunft unseres Landes. Genau das soll nun mit Hilfe des Familienbonus Plus honoriert werden: Ab 2019 werden Menschen entlastet, die arbeiten und Kinder haben. Rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Mio. Kinder werden von einer Steuerlast von bis zu 1,5 Mrd. Euro befreit – der Familienbonus Plus ist somit für Familien die bisher größte Entlastungsmaßnahme.

Der Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Profitieren Sie monatlich ab Jänner 2019

Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, brauchen Sie das Formular E 30. Füllen Sie dieses bitte rechtzeitig aus und geben es bei Ihrem Arbeitgeber ab.

Formular E 30 – so wird's gemacht

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem Formular E 30 zu kommen. Die einfachste und schnellste Variante ist, das Formular auf der Website des BMF aufzurufen. Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln.